



Hallo Nachbarn

in der Region Arneburg-Goldbeck-Werben (Elbe)

19. Jahrgang
November 2021
Ausgabetermin
26. Oktober 2021
Nummer 10

An der Grundschule Iden
fand ein interessantes
Musikprojekt statt.

Lesen Sie weiter auf Seite 18

Der etwas andere Musikunterricht



– Amtliche Bekanntmachungen –

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arneburg

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Nachverdichtung Staffelder Straße“ in Arneburg nach § 34 Abs. 4, Nr. 3 Baugesetzbuch

Der Stadtrat Arneburg hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Nachverdichtung Staffelder Straße“ nach § 34 Abs. 4, Nr. 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Nutzung der Grundstücke im Plangebiet.

Der Stadtrat Arneburg hat auf seiner Sitzung am 28.09.2021 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet durch Auslage des Entwurfs der Satzung

vom 8.11.2021 bis einschl. 10.12.2021

im Verwaltungsamt Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 in 39596 Goldbeck, Zimmer 21 und im Rathaus Arneburg, Breite Straße 15 in 39596 Arneburg, Zimmer 2 statt.

Jedermann kann sich während der Sprechzeiten der Verbandsgemeinde:

Montag	08.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
Dienstag	08.00–12.00 Uhr und 13.00–17.30 Uhr
Mittwoch	08.00–12.00 Uhr
Donnerstag	08.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
Freitag	08.00–11.30 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, die auf die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift oder per E-Mail an: s.kuhlmann@arneburg-goldbeck.de eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
An der Zuckerfabrik 1
39596 Goldbeck

Der Entwurf der Planung ist außerdem im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck unter <https://www.arneburg-goldbeck.de/region-verwaltung/bau-und-flaechen-plaene/einsehbar>.

Arneburg, den 13.10.2021

Lothar Riedinger
Bürgermeister



Allgemeinverfügung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck über das räumliche Verbot zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerken) der Kategorie II an Silvester/Neujahr in der Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Auf der Grundlage des § 23 Abs.1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV) vom 31.01.1991 (BGBl. I Seite 169) in der derzeit gültigen Fassung ergeht folgende Allgemeinverfügung:

- Über das vom 02.01. bis 30.12. bestehende gesetzliche Abbrennverbot hinaus, ist es auch am 31. Dezember und 1. Januar untersagt, im Bereich der **Kindertagesstätte und Betreuungseinrichtung Tagespflege für Senioren Hohenberg-Krusemark** pyrotechnische Gegenstände (Feuerwerkskörper) Kategorie II abzubrennen.

Dies gilt insbesondere für die Straßen

- Straßenhauser Weg
- Am Sportplatz
- Gartenstraße (Bereich Hausnummern 4A; 6; 11)
- Pappelstraße (Bereich Hausnummern 2; 4; 6; 8; 10)
- Hauptstraße (Bereich Hausnummern 46; 48; 51)

Gemäß § 23 Abs.1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern verboten.

- Die als **Anlage** beigefügten Lagepläne sind Bestandteil dieser Erklärung.
- Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2

Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse angeordnet.

- Zuwiderhandlungen können nach § 46 Ziff. 9 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz in Verbindung mit § 41 Abs.1 Nr. 16 und Abs.2 des Sprengstoffgesetzes vom 10.09.2002 (BGBl. I | S. 3518) in der derzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet wird.
- Die Allgemeinverfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) seit dem 26.10.2021 als bekannt gegeben. (öffentliche Bekanntmachung)

Begründung:

Im Jahr 2021 wird im Straßenhauser Weg der Gemeinde Hohenberg-Krusemark der Neubau der **Kindertagesstätte und Betreuungseinrichtung Tagespflege für Senioren Hohenberg-Krusemark** fertiggestellt. Hierbei handelt es sich um ein Bauwerk, welches mit einem Reetdach bedeckt wird. Aufgrund dieses einmaligen Erscheinungsbildes der **Kindertagesstätte und Betreuungseinrichtung Tagespflege für Senioren Hohenberg-Krusemark** ergibt sich nicht nur ein deutlich erhöhtes Risiko zur Entstehung eines Brandes, sondern auch ein damit verbundenes sehr großes potentielles Schadensausmaß im Brandfall.

Zum Schutz des Bauwerkes und auch zum Schutz der umliegenden Anwohner ist es somit geboten, über das vom 02.01. bis 30.12. bestehende gesetz-

INFORMATIONEN AUS DER VERBANDSGEMEINDE

DIE BÜRGERDIENSTE INFORMIEREN:

Liebe Einwohner der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck,

» wir möchten Sie hiermit noch einmal höflich darauf hinweisen, Ihrer Straßenreinigungspflicht nachzukommen. Als Erinnerung Auszüge unserer bestehenden Straßenreinigungssatzung und den Winterdienst in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck:

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind:
a) innerhalb der geschlosse-

nen Ortslage alle öffentlichen Straßen (§ 3 StrG LSA),
b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen/Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 50 Abs. 1 Ziff. 4 StrG LSA).

- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
b) die Parkplätze,

- c) die Straßenrinnen,
d) die Gehwege und Schrammborde,
e) Böschungen, Stützmauern,
f) die Überwege,
g) die Einflussöffnungen der Straßenkanäle.

§ 6

Reinigungszeiten

- (1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwen-

dig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten

- a) in der Zeit vom 01. April bis 30. September bis spätestens samstags 18.00 Uhr
b) in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. März bis spätestens samstags 16.00 Uhr wöchentlich zu reinigen.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis und die Durchführung Ihrer Straßenreinigung.
Ihre Bürgerdienste

ARNEBURG

Containergestellung für Laubentsorgung

» Arneburg – die grüne Stadt am Strom. Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild. Die Stadt Arneburg hat einen hohen Anteil an altem Baumbestand, der in den Herbstmonaten viel Laub abwirft. Gemäß der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck sind Unrat und Laub im Zuge der Straßen-

reinigung selbst zu entsorgen. (§ 5 Abs. 4 der Satzung). Aufgrund der Menge des anfallenden Laubes stellt die Stadt Arneburg seit Jahren in den Herbstmonaten Container für die Laubentsorgung an verschiedenen Standorten in der Stadt auf. In diesem Jahr wurde festgestellt, dass der Anteil an Fremdbefüllung (Gartenabfälle, Heckenrückschnitt und Laub, das

nicht von Straßenbegleitgrün stammt) erheblich zugenommen hat und somit für die Stadt höhere Entsorgungskosten anstehen werden. Die zukünftige Aufstellung von Containern für die Entsorgung des Straßenlaubes muss dann neu überdacht werden. Eine Möglichkeit wäre dann die kontrollierte Annahme des Laubes zu bestimmten Zeiten auf dem Lagerplatz des Bau-

hofes in Bürs oder an der Stadthalle.

Die Stadt Arneburg möchte jedoch weiterhin die Laubcontainer an den Standorten mit erhöhtem Laubaufkommen belassen, und bittet daher um die Unterstützung der Anwohner und Anwohnerinnen, indem sie nur das herabgefallene Laub der Straßenbäume in den Containern entsorgen.

VERTRIEB

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

» Unser Amtsblatt „Hallo Nachbarn“ erhalten Sie einmal im Monat. Es wird allen Haushalten in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zugestellt.

Der Vertrieb des Amtsblattes wurde für alle Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde an das Dienst-Leistungs-Centrum Osterburg, Am Bültgraben 10, vergeben. Die Verteilung wird von hieraus mit vielen fleißigen Helfern organisiert.

Kommt der „Hallo Nachbarn“ bei Ihnen nicht an, wenden Sie sich bitte an:

DLC Osterburg

Frau Goethe

Tel. 03937-2 92 90 80

E-Mail: Susanne.Goethe@volksstimme.de

Einzelne Exemplare erhalten Sie auch im Verwaltungsamt in Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 sowie im Verwaltungsamt in Arneburg, Breite Str. 15.

Wir wünschen allen Lesern viel Vergnügen bei der Lektüre, in der Hoffnung, dass unser „Hallo Nachbarn“ Sie immer pünktlich erreicht!

BILDUNGS MINISTERIUM – LEHRKRÄFTE-AUSSCHREIBUNG

Sachsen-Anhalt sucht neue Lehrkräfte

» In Vorbereitung auf das kommende Schuljahr hat das Land Sachsen-Anhalt eine weitere umfangreiche Ausschreibungsrunde zur Einstellung von Lehrkräften gestartet. Dazu sind insgesamt 905 Stellen ausgeschrieben worden.

„Auch in der neuen Legislatur bleibt der Fachkräftemangel bei den Lehrkräften die entscheidende Herausforderung. Mit einer erneuten Ausschreibung im dreistelligen Bereich werden wir viele neue Lehrkräfte gewinnen und so dem Lehrkräftemangel entgegenwirken. Wir werden weiterhin mit Hoch-

druck daran arbeiten, freie Stellen zu besetzen“, erklärte Bildungsministerin Eva Feußner.

Das Land wird bei den Ausschreibungen dauerhaft zusätzlich von Personalberatungsagenturen unterstützt, die gezielt nach Lehrkräften aus dem Ausland und Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern zur Einstellung in den Schuldienst des Landes suchen.

Unter den ausgeschriebenen Stellen befinden sich 122 Stellen, für die eine Zulage gezahlt werden kann, weil sie schwer besetzbar sind. Des Weiteren sind 32 Stellen regional ausgeschrieben.

Schulform	Anzahl der ausgeschriebenen Stellen
Grundschule	153
Förderschule	90
Sekundarschule	307
Gemeinschaftsschule	140
Gymnasium	144
Gesamtschule	32
Weiterführende Schulen	6
Berufsbildende Schule	33
Gesamt	905

BILDUNGS MINISTERIUM – LEHREROFFENSIVE

Ab 2022 Präventionstag für Lehrer

» Anlässlich des UNESCO-Welttag der Lehrerin und des Lehrers erklärt die Ministerin, die selbst viele Jahre als Diplomlehrerin für Mathematik, Physik und Astronomie gearbeitet hat: „Allen Lehrerinnen und Lehrern Sachsen-Anhalts, allen zukünftigen und schon aktiven Weltenrettern möchte ich anlässlich dieses Internationalen Tages Worte des Dankes, der Anerkennung und des Respekts übermitteln: Tag für Tag stehen Sie vor den Schülerinnen und Schülern unseres Landes Ihre Frau bzw. Ihren Mann. Sie sind Wissens- und Wertevermittler, Sie begeistern,

wecken Neugier und sind für jene, die den Lehrerberuf später selbst ergreifen, oft lebensprägende Vorbilder. Ob vor der Klasse, am heimischen Schreibtisch, auf Klassenfahrten, Exkursionen oder bei Elternabenden: Sie leisten Großartiges, Ihnen gebühren Dank und Anerkennung!“

Weiter führt die Ministerin aus: „Die Landesregierung wird die begonnene Lehreroffensive auch in dieser Legislaturperiode fortsetzen. Auch die Zahl der pädagogischen Mitarbeiter und Schulverwaltungsassistenten werden wir erhöhen, um die Lehrkräfte zu entlasten. Als Ausdruck der

Wertschätzung und im Bewusstsein der hohen Ansprüche und Anforderungen an den Lehrerberuf schaffen wir derzeit die Voraussetzungen dafür, dass den Lehrkräften in Sachsen-Anhalt schon ab dem 1. Januar 2022 der im Koalitionsvertrag vorgesehene jährliche Präventionstag zur Verfügung stehen wird.“

Hintergrund:

1994 erklärte die UNESCO den 5. Oktober zum Welttag der Lehrerin und des Lehrers. Er soll an die ILO/UNESCO-Empfehlung über die Stellung der Lehrer (1966) und die bedeutende Rolle

der Lehrer für qualitativ hochwertige Bildung erinnern, auf die verantwortungsvolle Aufgabe von Lehrern aufmerksam machen und das Ansehen der Lehrer erhöhen.

Zum Zwecke des Arbeitsschutzes und zur Gesundheitsprävention, aber auch, um Überbelastungen bei Lehrkräften künftig noch früher erkennen und vorbeugen zu können, steht den Lehrerinnen und Lehrern sowie den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Schulen Sachsen-Anhalts ab 1. Januar nächsten Jahres ein unterrichtsfreier Präventionstag zur Verfügung.

„GEMEINSAM FÜR VIELFALT UND GEGEN DISKRIMINIERUNG“

Erfolg: Fachtag zur Antidiskriminierung

» Am 29. September veranstaltete das Netzwerk „RESPEKT. Für Teilhabe und gegen Diskriminierung“ gemeinsam mit der Hochschule Magdeburg-Stendal, dem Landkreis Stendal sowie der regionalen Netzwerkstelle für den Schulerfolg eine Fachtagung zur Antidiskriminierung im Hörsaal an der Osterburger Straße. „Gemeinsam für Vielfalt und gegen Diskriminierung“ lautete das Motto für zahlreiche Vorträge und Workshops, an denen über 60 Interessierte aus den verschiedensten Pädagogikbereichen teilnahmen. Der Fachtag bot ihnen die Möglichkeit, sich sowohl über das Thema Diskriminierung

und Teilhabe zu informieren als auch vorhandene Präventions- und Interventionsangebote in Sachsen-Anhalt kennenzulernen. Eröffnet wurde die Veranstaltung von Annemarie Kock, welche das Publikum mit einem bewegenden Lied auf das kritische Thema einstimmte. Anschließend ergriff Landrat Patrick Puhlmann das Wort:

„Danke, dass Sie trotz Ihrer hohen Arbeitsdichte am heutigen Fachtag teilnehmen und sich zu den Themen Rassismus, Geschlechtergerechtigkeit, Religionssensibilität, Geschlechtervielfalt und Behinderung weiterbilden und austauschen

möchten. Es geht darum, die Kinder und Jugendlichen in diesen Bereichen zu sensibilisieren und aufzufangen. Die Veranstaltung wird Ihnen durch die Vielzahl an Projekten und Expertise eine große Unterstützung bieten“.

Nachdem Maïke Simla und Dr. Sevasti Trubeta mit Hilfe ihrer Vorträge erste Einblicke in das Themenfeld der Antidiskriminierungsarbeit gaben, fand anschließend im Rahmen eines Speed-Datings der Austausch zwischen den Teilnehmenden und den 15 Akteur*innen aus der Beratungs- und Bildungsarbeit zu unterschiedlichen Diskriminierungsarten statt. Die dadurch

gewonnenen Erkenntnisse wurden am Nachmittag in den verschiedenen Workshops zur Antidiskriminierungsarbeit in Kita, Schule sowie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen vertieft. Insgesamt erhielt der Fachtag positives Feedback – besonders seitens der regionalen Fachkräfte war eine Veranstaltung dieses Formats lang ersehnt.

INFO

Eine Dokumentation der Veranstaltung finden Sie auf der Homepage der regionalen Netzwerkstelle für den Schulerfolg: www.schulerfolg-stendal.de.

FACHTAGUNG „EINFACHE SPRACHE, LEICHTE SPRACHE“

Gesellschaftliche Teilhabe

» Der Bedarf, sich barrierefrei und niederschwellig informieren zu können, ist sehr hoch. Wird dieser Bedarf gedeckt, unterstützt das gesellschaftliche Teilhabe, Chancengerechtigkeit und eine selbstständige Lebensführung. Der Landesbehindertenbeauftragte und das zuständige Fach-

referat des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gestalten aus diesem Grund eine gemeinsame Fachtagung. Die Tagung fand vom 22. bis 23.09.2021 in der Hochschule Magdeburg-Stendal und hier am Standort Magdeburg statt. Die Veranstaltung war mit rund 200 Teilneh-

mer*innen seit längerem ausgebucht. Die Teilnehmer*innen kamen aus der Verwaltung, aus Beratungsstellen oder auch aus Einrichtungen der Behindertenhilfe. Impulsbeiträge, Podiumsdiskussionen und Workshops sollten helfen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Am Ende der Tagung werden

Magdeburger Empfehlungen erstellt werden. Diese werden in der Gesellschaft breit verteilt. Sie sollen darauf aufmerksam machen, warum die einfache und leichte Sprache für viele Menschen dringend notwendig ist und was man dabei zu beachten hat.

WINTERSEMESTER

Weitere 20 angehende Landärztinnen und Landärzte nehmen Studium auf

» Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne hat heute 20 weiteren Medizinstudenten*innen der Landarztquote Sachsen-Anhalt zum erfolgreichen Abschluss des Auswahlverfahrens gratuliert.

„Ich bin sehr froh, dass Sie in Sachsen-Anhalt einmal dort praktizieren werden, wo Hausärztinnen und -ärzte fehlen“, sagte Grimm-Benne im Rahmen eines Empfangs im Sozialministerium. 14 Frauen und sechs Männer, darunter elf „Landeskinder“, werden ihr Studium der Humanmedizin in Magdeburg bzw. Halle aufnehmen.

Nach der Premiere im vergangenen Jahr ist beim zweiten Durchgang der Landarztquote Sachsen-Anhalt der Andrang auf die weiteren 20 Studienplätze bundesweit groß geblieben. Insgesamt gingen 192 Bewerbungen ein. 48 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus Sachsen-Anhalt, 74 aus anderen Bundesländern sowie eine aus Thailand. „Die Resonanz zeigt deutlich, dass wir mit der

Landarztquote auf dem richtigen Weg sind. Es ist ein weiterer Mosaikstein, um einem Engpass allgemeinmedizinischer Versorgung auf dem Land zu begegnen“, sagt Grimm-Benne.

Der Bewerbungserfolg hängt maßgeblich vom Ergebnis eines Studierfähigkeitstests ab, der mit 50 Prozent gewichtet wird. Mit 40 Prozent zählt eine einschlägige Berufsausbildung oder -erfahrung, mit zehn Prozent die Abiturnote. „Somit kann nicht ausschließlich ein Einser-Abiturient eine gute Hausärztin oder guter Hausarzt werden, sondern auch jemand, der bereits im Kontakt mit Patientinnen oder Patienten seine soziale Kompetenz und Empathiefähigkeit im Beruf bewiesen hat“, sagt Grimm-Benne.

„Viele der Bewerberinnen und Bewerber haben bereits in der Krankenpflege oder Altenpflege gearbeitet bzw. Praktika in Praxen und Krankenhäusern absolviert. Sie wissen also, was es heißt, Patienten zu versorgen“, so Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Ver-

einigung Sachsen-Anhalt (KVSA). Und in Richtung der Studierenden betont er: „Wir brauchen Sie in Sachsen-Anhalt dringend, um auch weiterhin die Patienten in ländlichen Regionen versorgen zu können.“ Bereits heute sind rund 258,5 Hausarztstellen nicht besetzt, laut Prognosen werden bis 2032 weitere 260 Stellen offen sein. Um die Menschen im Land auch in Zukunft gut medizinisch versorgen zu können, habe die KVSA eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht, die durch die Landarztquote ergänzt würden. Perspektivisch müssten jedoch mehr Studienplätze geschaffen werden.

Hintergrund:

Sachsen-Anhalt hatte als eines der ersten Bundesländer ein Landarztgesetz beschlossen und im Februar 2020 erstmals fünf Prozent der Studienplätze an den Universitäten Magdeburg und Halle im Rahmen der Landarztquote ausgeschrieben, um Menschen ein Studium zu ermöglichen, die fachlich und persönlich

ihre Eignung zur Ausübung des ärztlichen Berufs durch eine Ausbildung in einem Beruf mit Patientenkontakt, wie z. B. Pflege, nachweisen konnten. Eine Bewerbung war auch in diesem Jahr bis Ende März möglich. Es folgte ein Studierfähigkeitstest im April. Die angehenden Landärztinnen und Landärzte verpflichten sich nach erfolgreichem Studienabschluss und Facharztweiterbildung zu einer zehnjährigen hausärztlichen Tätigkeit in Sachsen-Anhalt. Die Feststellung, wann eine Region unterversorgt oder drohend unterversorgt ist bzw. sog. lokaler Versorgungsbedarf besteht, trifft der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen-Anhalts. Diese Feststellung wird anhand bundesweit geltender Kriterien getroffen, die auf die konkrete Region angewandt werden. Eine maßgebliche Rolle spielt die Anzahl der in der Region lebenden Menschen sowie die Anzahl und das Alter der in der jeweiligen Region tätigen Hausärzte.

Redaktionsschluss zu „Hallo Nachbar“

**Die nächste Ausgabe erscheint am 30. November 2021
Unterlagen bis 18. November 2021 abgeben.**

Gruppen, Organisationen, Ortschaften und Vereine die Ihre Veranstaltungen ankündigen oder Beiträge veröffentlichen wollen, werden gebeten, Ihre Unterlagen bis zu diesem Termin abzugeben.

Informationen, Beiträge und Veröffentlichungen bitte an die
Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck
gerne auch per E-Mail an:
amtsblatt@arneburg-goldbeck.de

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN DER VERBANDSGEMEINDE ARNEBURG-GOLDBECK

Wahl der Elternvertretung

» Gemäß des § 19 des Kinderförderungsgesetzes werden, auch in den Gebietskörperschaften Sachsen-Anhalts, Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen gewählt. Für die 2019 gewählten Mitglieder der hiesigen Elternvertretung endete die zweijährige Amtszeit, so dass in diesem Jahr Neuwahlen erforderlich waren. Am 28. September trafen sich die Mitglieder der Elternvertretung für die Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zu ihrer Wahl-Sitzung. Während dieser Zusammenkunft wurde die, nicht mehr antretende, Vorsitzende, Frau Meier, von dem Verbandsgemeindebürgermeister, Herr Schernikau, mit einem Dankeschön für ihre Arbeit verabschiedet.



Verabschiedung mit Dankeschön: Frau Meier, scheidende Vorsitzende

In einer vorab beschlossenen offenen Wahl unter der Wahlleitung von Herrn Deutsch erhielt der Vorstand (Herr Mannsfeldt, Vorsitz, Frau Gose, Stellvertreterin und Frau Althoff, Schriftführerin), für die Wahlperiode 2021 bis 2023 einstimmig das Vertrauen.



V. l. n. r.: Herr Schernikau, Herr Mannsfeldt, Frau Gose, Frau Althoff, Herr Deutsch – Teamleiter Bürgerdienste

Die Aufgaben der Elternvertretung umfassen z. B. das Fungieren als Bindeglied für die Elternbelange zum Träger, sie sind die Ansprechpartner der Kuratorien der hiesigen Einrichtungen, sie beteiligen sich an den Themen der Betreuung oder vertreten

die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck bei der Kreiselternevertretung des Landkreises Stendal. Wir gratulierten den Vertretern und Vertreterinnen zu ihrer Wahl und wünschen ihnen eine erfolgreiche Arbeit

15. OKTOBER BIS 30. NOVEMBER

Verbrennung pflanzlicher Abfälle

» Zeitraum zur Verbrennung von nicht kompostierbaren und/oder kranken Gartenabfällen: **15. Oktober bis 30. November**, je Grundstück **einmal** mittwochs oder samstags, von 9 bis 18 Uhr

Die Verordnung des Landkreises Stendal über das Verbrennen bestimmter pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Flächen (veröffentlicht im Amtsblatt des LK Stendal Nr. 1 vom 08.01.2014) regelt, dass pflanzliche Abfälle ausschließlich von Wohngrundstücken und Kleingärten in erster Linie zu verwerten sind und grundsätzlich nur solche pflanzlichen Abfälle, deren Kompostierung oder sonstige Verwertung nicht möglich ist und/oder den Grundsätzen des Pflanzenschutzes (phytosanitäre Gründe) sowie des Gemeinwohls widersprechen, verbrannt werden dürfen. Das Verbrennen dieser bestimmten pflanzlichen Gartenabfälle ist in der Zeit vom 1. Februar bis 15. März und vom 15. Oktober bis 30. November je Grundstück, auf dem sie angefallen sind, einmal

an einem Mittwoch oder an einem Samstag von 9:00 bis 18:00 Uhr in einem Kleinf Feuer zugelassen. Der Verbrennungsvorgang muss innerhalb von zwei Stunden beendet sein.

Einzuhaltende Mindestabstände beim Verbrennen

- 5 Meter zu Gebäuden und Grundstücksgrenzen, Leitungen u. a. brennbaren bzw. gefährdeten Sachen
- 100 Meter zu Krankenhäusern, Altenpflegeheimen
- 30 Meter zu Wald im Sinne des Waldgesetzes

Einzuhaltende Verbrennungs-Regeln

- Die Menge der zu verbrennenden Abfälle darf eine Grundfläche von 1,5 Meter x 1,5 Meter und eine Höhe von 1 Meter nicht überschreiten.
- Zwischengelagerte Gartenabfälle (über eine Woche) sind unmittelbar vor dem Verbrennen umzusetzen, um darunter verborgene Tiere nicht zu gefährden.

- Bei Wind ab Windstärke 6 (Äste bewegen sich deutlich, Laub und Papier werden vom Boden gehoben), hoher Luftfeuchtigkeit, mangelndem Luftmassenaustausch (Inversionswetterlage) sowie bei Nebel ist das Verbrennen unzulässig.
- Bei lang anhaltender, extrem trockener Witterung (ausgelöster Waldbrandwarnstufe 3 und 4) ist das Verbrennen nicht erlaubt.
- Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine häuslichen oder gewerblichen
- Abfälle, Mineralölprodukte, Chemikalien, Teer- oder Gummimaterialien, beschichtete oder mit
- Schutzmitteln behandelte Hölzer u. ä. benutzt werden. Hiervon ausgenommen sind handelsübliche
- Kohlen- bzw. Grillanzünder in geringen Mengen.
- Beim Abbrennen ist das Feuer unter ständiger Kontrolle einer geeigneten volljährigen Person zu halten

Verhalten an der Feuerstelle

Starke Rauchentwicklung und Funkenflug, die zu einer erheblichen Belästigung bzw. einer Gefährdung der Allgemeinheit, insbesondere der Nachbarschaft oder zu einer Verkehrsbehinderung führen, sind zu vermeiden. Treten diese auf, sind unverzüglich Maßnahmen zur Unterbindung durchzuführen, gegebenenfalls ist das Feuer zu löschen.

- Zur Feuerbekämpfung muss geeignetes Gerät zur Verfügung stehen, sodass bei Gefahr unverzüglich gelöscht werden kann (z. B. Spaten, Löschwasser).
- Die Verbrennungsstelle darf nicht verlassen werden, bevor Feuer und Glut erloschen sind.
- Die Verbrennungsrückstände sind sofort in den Boden einzuarbeiten oder einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Der vollständige Wortlaut der aktuell gültigen Verbrennungsverordnung kann hier in der Rubrik „Kreisrecht – Satzungen und Verordnungen“ nachgelesen werden.

SCHULEN

Eilantrag gegen Maskenpflicht erfolglos

» Mit Beschluss vom 5. Oktober 2021 hat der 3. Senat des Obergerichtes des Landes Sachsen-Anhalt in einem Normenkontrollverfahren einen Eilantrag gegen die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Schulen sowie gegen die verpflichtende Durchführung von Testungen auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 als Voraussetzungen zur Teilnahme am Schulunterricht abgelehnt. Rechtsgrundlage für die Maßnahmen sind § 14 Abs. 6 und 8 der Vierzehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 16. Juni 2021 (GVBl. LSA S. 302), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. September 2021

(GVBl. LSA S. 484) – im Folgenden: 14. SARS-CoV-2-EindV. Der Senat hat den Eilantrag der beiden Antragsteller, bei denen es sich um schulpflichtige Kinder handelt, im Wesentlichen mit folgender Begründung abgelehnt: Der Verordnungsgeber habe – entsprechend der im Zeitpunkt des Inkrafttretens der angegriffenen Regelungen maßgeblichen Fassung des Infektionsschutzgesetzes – zurecht die sogenannte 7-Tage-Inzidenz anstelle der aktuell maßgeblichen 7-Tage-Hospitalisierungsrate zugrunde gelegt. Nach dem seinerzeit vorliegenden Inzidenzwert sei der Verordnungsgeber nach wie vor berechtigt gewesen, den Zutritt zum Schulgelände nur Schülern zu gestatten, die sich einem Selbsttest unter Auf-

sicht unterziehen und ein negatives Testergebnis vorweisen können. Die erhobenen Einwände gegen das Infektionsschutzgesetz, der Rechtsgrundlage der hier streitigen Verordnung, verfangen nicht. Die Testpflicht sei auch verhältnismäßig. Es sei zu berücksichtigen, dass gegenwärtig für Kinder unter 12 Jahren keine Impfempfehlung bestehe und auch ein Großteil der älteren Kinder und Jugendlichen bislang nicht geimpft sei. Auch würden derzeit fast alle Infektionen durch die sog. Delta-Variante des Corona-Virus verursacht, die leichter übertragbar sei. Die abweichende Praxis in anderen Ländern zwingen den Verordnungsgeber nicht dazu, ebenfalls von sämtlichen Schutzmaßnahmen Abstand zu nehmen. Im Hinblick auf den

gebotenen Schutz der besonders hochwertigen Rechtsgüter des Lebens und der Gesundheit seien die mit der Testpflicht verbundenen Beeinträchtigungen als geringer einzustufen. Auch die von den Antragstellern beanstandete Maskenpflicht begegne keinen durchgreifenden rechtlichen Bedenken. Es handle sich hierbei um eine das regelmäßige Testen der Schüler ergänzende Maßnahme zur Kontrolle des Infektionsgeschehens. Nicht zuletzt werde die Eingriffsintensität der Maskenpflicht in der Schule dadurch erheblich abgesenkt, dass diese nicht durchgängig und überall bestehe. So müsse insbesondere in Unterrichtsräumen und im Freien keine Maske getragen werden. Der Beschluss ist rechtskräftig.

AUSBILDUNG

Vegetationsbrandbekämpfung

» Am 8. und 9. Oktober ließen sich Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren Goldbeck und Petersmark durch Internationaler Katastrophenschutz Deutschland e. V. in der Vegetationsbrandbekämpfung ausbilden. Vegetationsbrände unterscheiden sich wesentlich von Gebäudebränden. Sie werden in den normalen Ausbildungen so gut wie nicht behandelt. Um die Schlagkraft einer Feuerwehr zu verbessern, ist eine spezialisierte Ausbildung empfehlenswert. Gestartet wurde Freitagabend mit zwei theoretischen Blöcken zu Taktik und Technik. Samstag erfolgte unter einsatznahen Bedingungen die praktische Ausbildung. Geübt wurden der richtige Einsatz von Löschwasser, sowie die Brandbekämpfung ohne Wasser, mittels unterschiedlicher Handwerkzeuge und Geräte. Die Trainer brachten eine Auswahl von Handwerkzeugen mit, die in unter-



schiedlichen Teilen der Erde entwickelt und eingesetzt werden. Bedanken wollen wir uns auf diesem Weg bei unserer Verwaltung, für die Unterstützung, bei unserem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Goldbeck, der die Finanzierung übernahm, bei der Familie Mertens aus Möllendorf, die uns Fläche und Brennmaterial zur Verfügung stellte und nicht zuletzt bei dem Ausbildungsteam, für die praxisnahe und kompetente Ausbildung.

INFO

@fire Internationaler Katastrophenschutz Deutschland e. V. ist eine gemeinnützige Hilfsorganisation, spezialisiert auf die Bereiche Waldbrandbekämpfung sowie der Suchen und Rettung von Verschütteten nach Erdbeben. Sie leistet weltweit schnelle Nothilfe nach verheerenden Naturkatastrophen, wie zuletzt im Hochwassergebiet Ahrtal.

BUND UNTERSTÜTZT FAMILIENURLAUB BEI KLEINEM EINKOMMEN

Aufholpaket „Corona-Auszeit für Familien“ gestartet

» Der Startschuss für die „Corona-Auszeit für Familien – Familienferienzeiten erleichtern“ ist gefallen. Ab sofort können Familien mit kleinen Einkommen und Familien, die Angehörige mit einer Behinderung haben, einen einwöchigen Urlaub buchen, um sich ab Oktober in einer gemeinnützigen Familienferienstätte zu erholen. Die „Corona-Auszeit für Familien“ ist Teil des zwei Milliarden Euro umfassenden Programms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ der Bundesregierung. Ziel ist es, Familien eine Erholung von den Belastungen der Corona-Pandemie zu ermöglichen.

Bundesfamilienministerin Christine Lambrecht: „Nach den enormen Anstrengungen durch die Pandemie sehnen sich viele Familien danach, endlich wieder rauszukommen, abzuschalten und Kraft zu tanken. Nicht jede Familie kann sich einen Urlaub leisten, aber alle sollen sich erholen können. Eine Familien-Auszeit wollen wir gerade für die Menschen ermöglichen, die es schwerer haben als andere. Für Familien mit kleinen Ein-

kommen und kleinen Wohnungen waren die Monate mit geschlossenen Kitas und Schulen besonders hart. Genau für diese Menschen starten wir heute die „Corona-Auszeit für Familien“ als Teil unseres Aufholpakets. So können Familien zusammen durchatmen. Ich danke allen Familienferienstätten und Jugendherbergen, die sich in unserem Programm engagieren und Familien damit eine gute gemeinsame Zeit und Erholung ermöglichen.“

Familienurlaub durch Aktionsprogramm der Bundesregierung

Berechtigte Familien müssen für ihren Aufenthalt im Rahmen der „Corona-Auszeit“ nur etwa zehn Prozent der Kosten für Unterkunft und Verpflegung zahlen. Die restlichen Kosten erhält die Einrichtung aus den Mitteln des Aufholpakets der Bundesregierung. Möglich sind bis zu sieben Tage bis Ende 2021 und weitere bis zu sieben Tage im Jahr 2022. Insgesamt stehen für die „Corona-Auszeit für Familien“ 50 Millionen Euro zur Verfügung.

Informationen zur Buchung und Berechtigung

Familien, die im Rahmen der Corona-Auszeit einen stark vergünstigten Aufenthalt in einer Familienferienstätte oder Jugendherberge buchen wollen, finden dazu ab sofort online unter www.bmfsfj.de/corona-auszeit alle Informationen. Eine Deutschlandkarte bietet einen Überblick über alle Einrichtungen, die ab Oktober Plätze anbieten. Familien können sich über Besonderheiten der Einrichtungen wie zum Beispiel Barrierefreiheit informieren und direkt ihre Buchungsanfrage starten. Die angeschriebene Einrichtung nimmt dann mit der Familie Kontakt auf, und gibt eine Rückmeldung, ob zum gewünschten Buchungszeitraum freie Plätze vorhanden sind. Wenn die Buchung verbindlich wird, muss die Familie ihre Berechtigung nachweisen. Hierfür gibt es ein eigenes Formular, das ebenfalls auf der Internetseite der Corona-Auszeit zur Verfügung steht.

Kostenlose Beratungshotline

Außerdem steht Familien eine kostenlose Beratungshotline zur

Verfügung. Diese ist an sechs Tagen in der Woche unter Telefon 0800 866 11 59 erreichbar.

Einkommensrechner zur Überprüfung der Berechtigung

Mit dem aktuellen Einkommensrechner der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung erhalten Interessierte Orientierung, ob die vergünstigten Preise auch für sie gelten. Berechnungsgrundlage sind die Sozialhilfe-Regelsätze, die seit dem 1. Januar 2021 gültig sind, woraus sich eine Einkommensgrenze für Familien ergibt. Unterschreitet eine Familie die Einkommensgrenze, so ist sie zu einem vergünstigten Urlaub berechtigt.

INFO

Der Einkommensrechner ist zu finden unter <https://www.bag-familienerholung.de/einkommensrechner/>. Allgemeine Informationen zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sind zu finden unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/aufholen-nach-corona>

NEUES AUS FREIWILLIGEN-AGENTUR ALTMARK E. V.

Nachhaltigkeitsfestival in Goldbeck

» Das erste Nachhaltigkeitsfestival ist Geschichte. Was bleibt, sind neue Kontakte, die zwischen den Aktiven entstanden sind und viele Anregungen für ein gutes Leben in der Altmark, ohne dabei unsere natürlichen Ressourcen zu erschöpfen. Wir sind – wieder einmal – dankbar für die Erfahrung, was engagierte Menschen gemeinsam zu leisten vermögen. Denn hinter der Organisation der Veranstaltung steckte kein großer Personalstab, sondern im Wesentlichen unsere Mitarbeiterin Kristina Oelze als Koordinatorin der Langen Woche der Nachhal-

tigkeit in der Altmark. Mit viel Herzblut, Zeit und Energie brachte sie Partnerinnen und Partner zusammen, ohne die eine solche Veranstaltung nicht zu stemmen gewesen wäre. Da sind die über 30 Akteurinnen und Akteure zu nennen, die das Festival inhaltlich getragen haben, darunter ein Großteil Vereine, Initiativen und engagierte Privatpersonen. Und dann sind da jene, die bei der Vorbereitung und als gute Geister, viele unsichtbar hinter den Kulissen, für das Gelingen der Veranstaltung gesorgt haben. Wir möchten uns bedanken bei: Antje Nikolai und André Bock

vom Verein Zuckerhalle Goldbeck e. V. für die tolle Zusammenarbeit seit Januar dieses Jahres, den wunderbaren Veranstaltungsort und die Getränkeversorgung, bei Claudia Stauß und Babette Scurrell vom Neuland gewinnen e. V. für die Beratung, bei Kerstin und Helmut Sasse für Organisationshilfe und Tipps bei der Veranstaltungsvorbereitung, bei Bürgermeister Christian Masche und der Gemeinde Goldbeck für unkomplizierte Unterstützung, bei Marianne Kraßort (Kaffeerösterei) für vier Kilogramm Kaffeespende, beim Förderverein der FFW Goldbeck (Bratwürste) und

dem Möllendorfer Förderverein für das unglaubliche Kuchenbüfett. (Wer es nicht mitbekommen haben sollte: Von den Einnahmen aus dem Kuchenverkauf wird ein Baum auf dem Spielplatz in Möllendorf gepflanzt.) Nicht unerwähnt bleiben sollen die vielen Freiwilligen, die beim Auf- und Abbau halfen, Schilder anbrachten und sich um den Einlass kümmerten.

Es hat Spaß gemacht, mit Euch allen zusammenzuarbeiten, Gutes zu bewirken und zu feiern. DANKE! Und jetzt hoffen wir inständig, dass wir niemanden vergessen haben...

KITA IDEN

Wenn aus Äpfeln Saft wird

» Die Idener Kindertagesstätte hat wieder einen ordentlichen Vorrat an leckerem und vitaminreichen Apfelsaft. Dafür begaben sich die Mädchen und Jungen zusammen mit den Erzieherinnen, Eltern und Großeltern auf die Wiese der Familie Stallbaum, um das Obst sogar an einem regnerischen Tag zu pflücken. Astrid Kuhle, Leiterin des „Knirpsenlandes“ erwähnte, dass zu diesem Termin einige verhinderte Eltern ebenfalls Äpfel brachten.

Bereits einen Tag nach dieser Aktion stellten Mitarbeiter einer aus Apenburg stammenden Mosterei dem Wischeort und der Kita einen Besuch ab. Auch an diesem Tag unterstützten El-

tern und Großeltern die Kita und halfen unter anderem beim Aussortieren sowie bei der Beseitigung von Schwachstellen am Obst. Das wanderte anschließend in die Apfelsaftpresse. Während der Großteil pasteurisiert und damit haltbar gemacht wurde, probierten die Kinder den frischen Saft. Der Bio-Saft als Schorle-Mix ist bei den Kids beliebt und gehört zum täglichen Angebot in der Kita. Die Tagesstätte, die sich bei den Helfern und der Familie Stallbaum bedanken möchte, hat nun wieder einen Vorrat von 290 Litern.

Bereits das zehnte Mal (einmal im Jahr) organisierte die Kita die mobile Mosterei.



Foto: Kita Iden

GEGEN LEER STEHENDE IMMOBILIEN

Interkommunale Immobilienplattform „Luxus der Leere“ neu aufgestellt

» Leerstehende Immobilien an den Mann oder die Frau zu bringen, ist manchmal gar nicht so einfach. Eine nicht unwesentliche Frage hierbei ist: Wie erfahren potenzielle Interessenten, dass das Objekt verkauft werden soll. Hierfür hat die interkommunale Initiative „Luxus der Leere“ eine Antwort. Bereits seit ca. zwei Jahren bieten die beteiligten Kommunen Immobilienbesitzern in ihren Städten und Gemeinden die Möglichkeit, Objekte kostenfrei auf der gleichnamigen Immobilienplattform zu präsentieren.

Bisher haben bereits 24 Immobilien einen neuen Eigentümer gefunden.

Da man sich auf Erfolge bekanntermaßen aber nicht ausruhen soll, wurde entschieden, die Leistungsfähigkeit der Immobilienplattform zu verbessern. Auf der Grundlage eines interkommunalen Kooperationsvertrages erfolgte durch die Stadt Bismark eine entsprechende Beauftragung (an die IGZ BIC Altmark GmbH). Für das Vorhaben wurden durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Lan-

des Sachsen-Anhalt Fördermittel aus dem Landesprogramm „Demografie – Wandel gestalten“ bereitgestellt.

Auf den ersten Blick sind die Veränderungen kaum zu erkennen. Aber die neue Immobilienplattform kann viel mehr als die Vorgängerversion. Grundlage hierfür ist die Einbindung in das Kommunale Auskunftssystem Altmark. Dadurch ist die räumliche Darstellung der Objekte in einem Geographischen Informationssystem möglich. Gleichzeitig kann eine Verknüpfung zu den Brach- und Leerstandskata-

stern der Kommunen und zu Unterlagen der Bauleitplanung vorgenommen werden. Weitere Neuerungen bestehen u. a. darin, dass Immobilieneigentümer ihre Objekte jetzt direkt in das Immobilienportal einstellen oder Interessenten über verschiedene Filter gezielter suchen können. Die Umstellung auf das neue System erfolgte am 01.10.2021.

INFO

Die Interkommunale Immobilienplattform ist unter www.luxusderleere.de zu finden.

NACH SCHLIESSUNG DER IMPFZENTREN

Ärzeschaft führt Impfkampagne weiter

» „Grundsätzlich können ab Oktober niedergelassene Ärztinnen und Ärzte die Impfungen in Sachsen-Anhalt gewährleisten“, informierte Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne heute das Kabinett nach Gesprächen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt. Unterstützt werden sie von mindestens zwei mobilen Impfteams je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt nach Schließung der Impfzentren zum Monatsende. Zusätzlich können sich gemäß aktualisierter Corona-Impfverordnung die Krankenhäuser in die Impfkampagne einbringen. „Sie haben künftig die Möglichkeit, neben eigenem Personal

auch Patientinnen und Patienten zu impfen“, sagte Grimm-Benne.

Der Bund hat den Öffentlichen Gesundheitsdienst in die Lage versetzt, den Impfstoff über die Apotheken und den pharmazeutischen Großhandel zu beziehen. Die Kostenerstattung wird weiterhin gegenüber dem Land beantragt und auf Basis einer hälftigen Teilung mit dem Bund abgerechnet.

In Sachsen-Anhalt sind bislang knapp 2,6 Millionen Impfdosen verabreicht worden. Mehr als 1,3 Millionen Menschen sind vollständig geimpft. Fast 11.000 Männer und Frauen haben eine Auffrischungsimpfung erhalten.

FRIEDHOF IN WERBEN

Illegale Müllablagerungen

» Leider musste die Verbandsgemeindeverwaltung feststellen, dass es auf dem Friedhof der Hansestadt Werben (Elbe) zu Müllentsorgungen kam.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es untersagt ist, Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern. Es ist nur gestattet, kompostierbare Abfälle an den dafür bestimmten Stellen abzulegen. Für die Entsorgung nicht kompostierbarer Abfälle haben die Be-

sucher und Besucherinnen zu sorgen. Die Kosten, die durch die illegalen Müllablagerungen entstehen, gehen zulasten der Allgemeinheit.

Wir behalten uns vor, eine Anzeige beim zuständigen Polizeirevier zu stellen sowie ein Bußgeld nach der Friedhofssatzung der Hansestadt Werben (Elbe) zu verhängen mit ggfs. strafrechtlichen Konsequenzen.

Ihr Fachbereich der Bürgerdienste



„MOBILE FACHKRAFT“ ANTJE WALTHER

„Pandemie hat Familien stark zugesetzt“

» Großes Lob hat unter anderem Arneburgs Bürgermeister Lothar Riedinger (CDU) für die sogenannte „Mobile Fachkraft“ Antje Walther, die die Jugendclubs der Verbandsgemeinde betreut. Nach den Lockdowns überschattete jedoch teilweise die Aggression der Wiedersehensfreude.

Dass die Lockdowns für Familien mit Kindern eine besonders schwere Zeit waren, weiß Antje Walther, Mobile Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, aus erster Hand. „Für die Jugendlichen bin ich im Großmutteralter. Da gibt es wenig Reibungspunkte“, erklärt die sogenannte „Mobile Fachkraft“, die Clubs in Arneburg, Hindenburg, Bertkow, Hohenberg-Krusemark und Werben betreut. Anders sehe es jedoch teilweise unter den Besuchern aus. „Jugendliche können untereinander sehr hart sein“, gibt sie zu bedenken. Besonders nach zum Teil Monaten der Abgeschiedenheit habe das Miteinander teilweise sehr gelitten. „Ich habe meine Leute nicht mehr wiedererkannt.“

Statt Wiedersehensfreude standen Mobbing und Streit im Vordergrund. „Die Achtsamkeit miteinander musste wieder gelernt werden“, stellt Walther fest. Das gesamte soziale Umfeld der Kinder und Jugendlichen hatte sich fast auf einen Schlag geändert. Anstatt Freunde zu treffen, mussten sie zuhause bleiben. Eltern, die mit der



Foto: Stefan Hartmann, Altmark Zeitung

Frau Antje Walther

neuen Situation ebenfalls überfordert waren, könnte auch kein Vorwurf gemacht werden. Auch wenn die Beschäftigung miteinander anscheinend ein wenig verlernt wurde. Viele Eltern wollten ihren Kindern etwas bieten und Freizeitbeschäftigung besteht dann aus Events und Ausflügen. „Aber was macht man, wenn die dann alle zu sind?“, fragt Walther rhetorisch und hat gleich eine Antwort parat: improvisieren. Einfache Brettspiele ließen sich auch selbst basteln. Benötigt werden nur Papp und Stifte. Im

Jugendclub Werben liegt beispielsweise ein selbst gebautes „Mensch-ärgere-Dich-nicht“-Spiel für sieben Personen. Glücklicherweise habe der Streit mittlerweile überwiegend ein Ende gefunden. Ein großer Faktor sei dabei eine gemeinsame Übernachtung im Jugendclub Werben gewesen, wie Walther auch dem Schul- und Sozialausschuss der Verbandsgemeinde berichtete. Es wurde gemeinsam nachts geangelt, hebt sie ein Beispiel hervor. Nach der gemeinsam verbrachten Zeit sei es dann deutlich besser geworden.

Für besonders Unartige gibt es dann auch mal Clubverbot. „Oft reicht ein Tag“, stellt Walther jedoch ebenfalls klar. Die Kinder und Jugendlichen kämen gerne, wie sich auch an den regelmäßig über 20 Interessierten in Werben zeige. Dementsprechend wichtig sei die Jugendarbeit. Besonders, aber nicht nur, während den Zeiten der Corona-Pandemie.

Lobende Worte fand auch Arneburgs Bürgermeister Lothar Riedinger (CDU) während der Sitzung des Arneburger Finanzausschusses. „Es ist eine tolle Geschichte, was Frau Walther da macht“, bescheinigte er der Jugendarbeiterin. Mit ihrer engagierten Arbeit habe sie es geschafft, verschiedene soziale Gruppen in den Treffs zusammenzuführen.

Trotz der guten Ergebnisse gebe es aber auch noch Verbesserungsbedarf, stellt Walther fest. Zwar sei ihr Werbener Club in der alten Grundschule der schönste Ort, der ihr zur Verfügung steht, aber der könnte einige Optimierungen vertragen. Zwar gibt es eine Tischtennisplatte, aber keinen Raum, in dem diese aufgestellt werden kann. Manchmal werde sie über den Billardtisch gelegt, aber das sei auch keine Dauerlösung. Ein weiterer Kellerraum dafür sei vorhanden, der momentan lediglich als Abstellraum genutzt wird. Der könnte leer geräumt werden. Eine Erlaubnis dazu gebe es jedoch noch nicht.

AUS STAATSKANZLEI UND MINISTERIUM FÜR KULTUR

BUNDESRATSPRÄSIDENT HASELOFF ZIEHT BILANZ

Föderalismus ist Erfolgsgeschichte

» In wenigen Wochen endet die Bundesratspräsidentschaft Sachsen-Anhalts. Traditionell hält der Bundesratspräsident am Ende seiner Amtszeit eine Bilanzrede. Bundesratspräsident Dr. Reiner Haseloff betonte im Bundesrat: „Unsere Demokratie lebt auch von starken und selbstbewussten Institutionen. Zu ihnen gehört seit mehr als sieben Jahrzehnten der Bundesrat. Der Föderalismus in unserem Land ist zu einer lebendigen und selbstverständlichen Realität geworden. Das föderale Prinzip hat sehr viel zur Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland beigetragen, und diese Erfolgsgeschichte wollen wir weiter fortschreiben.“ Haseloff machte auch deutlich: „Unsere Freiheit und unser föderales System sind keine Selbstläufer. Wir beobachten in letzter Zeit einen schwindenden Respekt gegenüber demokratischen Normen und Institutionen.“ Haseloff rief zu Zivilcourage auf: „Wir alle müssen für eine offene Gesellschaft eintreten. Je-

den Tag aufs Neue und mit großer Entschiedenheit. Hass und Hetze dürfen in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Es muss vielmehr ein Klima der Toleranz und des gegenseitigen Respekts herrschen. Nur dann können Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen in Frieden miteinander leben. Auf dieser Grundlage wollen wir weiter gemeinsam Zukunft formen. Das Motto unserer Bundesratspräsidentschaft gilt über den Tag hinaus.“

Hintergrund

Die einjährige Bundesratspräsidentschaft Sachsen-Anhalts endet am 31. Oktober dieses Jahres. Gemäß Artikel 52 Absatz 1 des Grundgesetzes wählt der Bundesrat seinen Präsidenten auf ein Jahr. Die Wahl folgt einer festgelegten Reihenfolge, die durch die Einwohnerzahl der Länder bestimmt wird. Haseloff wird auch im kommenden Jahr als erster Vizepräsident dem Präsidium des Bundesrates angehören.

GRATULATION

Preisträger für den Denkmalpreis

» Staats- und Kulturminister Rainer Robra hat die Preisträger des Landesdenkmalpreises 2021 bekannt gegeben. Der Minister gratulierte den Preisträgern und erklärte: „Denkmale prägen die Identität und das Gesicht unseres Bundeslandes und sie sind maßgeblich für die Lebensqualität. Für ihren Erhalt haben die Ausgezeichneten mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit einen unverzichtbaren Beitrag geleistet.“

In den Bereichen Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie archäologische Denkmalpflege können jeweils zwei Preise für Einzelpersonen und für Gruppen (Vereine o. ä.) vergeben werden. Der Preis ist mit je 2.500 Euro/ Einzelpreis und mit 7.500 Euro für Gruppen dotiert. Gewürdigt wird der Einsatz für die Rettung und Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmalen sowie von archäologischen Denkmälern in Sachsen-Anhalt.

Die diesjährigen Preisträger sind:

Einzelpreis: Annette Suttkus

Annette Suttkus aus Quenstedt ist seit 1995 ehrenamtliche Beauftragte in der archäologischen Denkmalpflege. Neben ihrer Berichterstattung über Funde im Umfeld von Quenstedt führt sie Schulklassen an das Thema Archäologie heran und initiierte dazu zahlreiche Projektwochen. Darüber hinaus ist sie in der baudenkmalpflegerischen Arbeit tätig.

Einzelpreis: Ralf Wagner:

Ralf Wagner aus Magdeburg-Randau wirkt als ehrenamtlicher Beauftragter in der archäologischen Denkmalpflege seit 1988. In den über 40 Jahren seiner Tätigkeit hat er eine Vielzahl von Fundstellen dokumentiert bzw. vertieft untersucht. Besondere

Bedeutung über die Landesgrenzen Sachsen-Anhalts hinaus erlangten dabei die Entdeckungen „Fürstengrab von Gommern“ und die „Karolingische Elbfähre“.

Gruppenpreis:

Schwemme e. V. Halle

Der Verein engagiert sich für die denkmalgerechte Sanierung der Schwemme-Brauerei in Halle. Der 1718 errichtete Fachwerkbau gehört zu den bedeutendsten noch erhalten gebliebenen Zeugnissen der historischen Klostervorstadt von Halle. Neben der Denkmalrettung will der Verein das Gebäude auch als Veranstaltungsort für die Kunst- und Kulturszene zugänglich machen.

Gruppenpreis:

Verein für Heimatgeschichte und Denkmalpflege Annaburg e. V., Annaburg

Seit 1981 sind die Mitglieder des Vereins in den Bereichen Denkmalpflege und Heimatgeschichte tätig. Der Verein initiierte und begleitete noch zu DDR-Zeiten die Instandsetzung des Renaissanceschlusses Annaburg. In einer Vielzahl von Publikationen wurden Schwerpunkte der Annaberger Lokalgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart dargestellt und verschiedene Ausstellungen organisiert.

Hintergrund:

Der Denkmalpreis Sachsen-Anhalt ist die wichtigste Auszeichnung des Landes auf dem Gebiet der Denkmalpflege. Die Preise werden seit 1995 vergeben.

Die Vorschläge für Preisträger können durch den Landesdenkmalrat, das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, der Denkmalpflege verbundene Körperschaften und Verbände (z. B. Landesheimatbund) sowie von den Trägern des Denkmalpreises an das für Kultur zuständige Ministerium des Landes Sachsen-Anhalt eingereicht werden.

GEBURTSTAGE IM OKTOBER



GESUNDHEIT, WOHLERGEHEN UND VIEL GLÜCK!

Allen Jubilaren die besten Wünsche zu ihrem Ehrentag!

Arneburg

03.11. Dieter Blank 85
 10.11. Rosemarie Dannenfeldt 90
 12.11. Hans-Werner Schulze 75

Eichstedt (Altmark)

05.11. Reiner Franke 80
 08.11. Hannelore Franke 75
 28.11. Ute Waschelowski 70

Eichstedt (Altmark)

OT Baben
 17.11. Bernd Leue 70

Goldbeck

11.11. Helga Homeier 85
 20.11. Hubert Riek 75

Hansestadt Werben (Elbe)

09.11. Beate Lehmann 70
 09.11. Manfred Reineke 80
 23.11. Wilgard Kremp 70

Hansestadt Werben (Elbe)

OT Giesenslage
 01.11. Ingrid Gramsch 70

Hansestadt Werben (Elbe)

OT Räbel
 28.11. Hans Krause 80

Hassel

12.11. Wolfgang Helmerich 70
 28.11. Margit Fiolka 80

Hassel OT Wischer

18.11. Klaus-Peter Raabe 70

Hohenberg-Krusemark

20.11. Norbert Werner 90

Hohenberg-Krusemark

OT Hindenburg
 02.11. Hertha Heinemann 85

Hohenberg-Krusemark

OT Groß Ellingen
 30.11. Hartmut Mahnitz 70

Hohenberg-Krusemark

OT Schwarzhof
 02.11. Eckard Schmidt 70

Iden

09.11. Harald Wichmann 70
 16.11. Brigitte Lemme 85

Rochau

OT Klein Schwechten

02.11. Imme Brühan 70
 24.11. Raimund Geyer 70

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

PFARRBEREICH KÖNIGSMARK UND OSTERBURG

Wir weisen darauf hin, dass beim Besuch unserer Veranstaltungen nach wie vor die aktuellen Schutzbestimmungen der Gesundheitsbehörden für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gelten. In jedem Fall sollte beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie auch beim Singen ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Ein Sicherheitsabstand von mind. 1,50 Meter zu anderen Besuchern ist weiterhin einzuhalten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihre Rücksichtnahme.

Der Gemeindegemeinderat &
 Pastor Jens Födtsch

GOTTESDIENSTE UND ANDACHTEN

► SA | 06.11.
 18.00 Uhr | Düsedau (Andacht nach Turmblasen)
 ► SO | 07.11.
 09.00 Uhr | Meseberg (Sterbegeedenken)
 10.30 Uhr | Iden (Sterbegeedenken)
 ► DO | 11.11. (Martinstag)
 17.00 Uhr | Osterburg (Regionale Andacht & Umzug zum Martinstag)
 ► SA | 13.11.
 18.00 Uhr | Düsedau (Andacht nach Turmblasen)
 ► SO | 14.11. (Vorl. So. i. Kirchenj.)
 09.00 Uhr | Rengerslage (Sterbegeedenken)

10.30 Uhr | Walsleben (Sterbegeedenken)
 14.00 Uhr | Berge (Sterbegeedenken)
 ► MI | 17.11. (Buß- und Bettag)
 19.00 Uhr | Calberwisch (Regionaler Gottesdienst)
 ► SO | 14.11. (Ewigkeitssonntag)
 13.00 Uhr | Schwarzhof (Sterbegeedenken)
 14.00 Uhr | Düsedau (Sterbegeedenken)
 14.30 Uhr | Erleben (Sterbegeedenken)
 ► SA | 27.11.
 18.00 Uhr | Düsedau (Andacht nach Turmblasen)
 ► SO | 28.11. (1. Advent 2021)
 17.00 Uhr | Osterburg, St. Nikolai (Adventsmusik im Kerzenschein)

GEMEINDEVERANSTALTUNGEN Pfadfindergruppen / Christenlehre / Flötenkreis:

Nach Absprache mit Gem.-Päd. Karin Diebel

Konfirmandenarbeit des

Pfarrbereiches Königsmark:

Vorkonfirmanden des Pfarrbereiches Königsmark: Pfarrhaus Klein Schwechten, nach Absprache mit Pfr. Alexander Schwartz, Tel: 039388-976963

Das Pfarramt Königsmark ist wegen Krankheit zur Zeit nicht besetzt. Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an Pfrn.

Catharina Janus, Ev. Pfarramt Sandau, Tel: 039383-236/ Funk: 0160-95511909. Ansonsten an das **Büro des Kirchenkreises: 03931-216364.**

IMPRESSUM HALLO NACHBARN

Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen:
 Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon: (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Ines Thomas (V.i.S.d.P.)

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:
 Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck
 Das Amtsblatt kann beim Verlag und der Verbandsgemeinde gegen Erstattung der Kosten einzeln und im Abonnement bezogen werden.
 Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.

Die nächste Ausgabe erscheint am **30. November 2021**. Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **18. November 2021**.

AUS DEN GEMEINDEN

GRUNDSCHULEN GOLDBECK UND IDEN

Kinder und Mobbing

» Im Rahmen des Unterrichtes ging es für die Kinder der zweiten bis vierten Klassen der Grundschulen Goldbeck und Iden um das Thema Mobbing.

Anhand einer kleinen Geschichte verdeutlichte der Regionalbereichsbeamte Marco Treu diese Thematik und die Kinder besprachen gemeinsam mit ihm

die Fragen, was man unter Mobbing versteht, wie man sich verhalten sollte, wenn man selbst betroffen ist oder jemandem helfen möchte, der gemobbt wird.

Vielen Dank an Herrn Treu, der diese sensible Thematik altersgerecht mit den Kindern behandelt hat. *Grundschule Goldbeck und Grundschule Iden*



GRUNDSCHULE ARNEBURG

Ein Tag auf dem Bauernhof

» Auf Initiative des Kreisbauernverbandes Stendal e.V. hatten wir, die Kinder der Klassen 3a und 3b, die Möglichkeit, das Leben auf einem Bauernhof hautnah kennenzulernen. Wir fuhren am 6. Oktober mit einem Bus, den der Bauernverband für uns organisiert hatte, zur Agrar-genossenschaft Scharlibbe. Frau Panther begrüßte uns herzlich, so dass wir uns sofort wohlfühlten.

Wir fuhren mit dem Leutewagen auf eine Wiese, auf der die Mutterkühe mit ihren Kälbern standen und gleich neugierig auf uns zukamen. Frau Panther erzählte uns viel über die Haltung und Aufzucht der Kälber. Interessant fanden wir auch das Gestell, in das nur die Kälber hineinkonnten, um eine Extra-Portion Kraftfutter zu fressen. Interessant fanden wir auch zu

erfahren, wie die Ferkelaufzucht in einem großen Betrieb abläuft. Eine artgerechte Haltung ist dabei eine Voraussetzung für gute Leistungen. In einem Quiz konnten wir unser Wissen über die Kuh- und Schweinehaltung sowie das Leben und Arbeiten früher und heute auf dem Bauernhof unter Beweis stellen. Auf dem Betriebsgelände bestaunten wir

die großen Maschinen, die für die Bearbeitung der Felder wichtig sind. Wir durften einen riesigen Mähdrescher besteigen, das fanden wir toll. Ein großes Dankeschön sagen wir Frau Panther und dem Bauernverband, ohne die dieser tolle Tag gar nicht stattgefunden hätte. *Die Kinder der Klasse 3a und 3b der Grundschule Arneburg*



TOURENPLAN FAHRBÜCHEREI LANDKREIS STENDAL / 2. HALBJAHR 2021

TOUR ARNEBURG

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:

03.11., 24.11., 15.12.

Arneburg Schule	10:30 – 13:15 Uhr
Krusemark Kindergarten	13:30 – 13:55 Uhr
Hindenburg Breite Str.	14:05 – 14:30 Uhr
Schwarzholz Dorfmitte	14:40 – 14:55 Uhr
Arneburg Bahnhofstr.	15:15 – 16:25 Uhr
Eichstedt Gaststätte	16:45 – 17:15 Uhr
Baben Dorfmitte	17:30 – 17:50 Uhr

TOUR GOLDBECK

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:

19.11., 10.12.

K. Schwechten Kindergarten	10:30 – 10:50 Uhr
Goldbeck Sekundarschule	11:00 – 13:30 Uhr
Möringen Am Gutshof	14:15 – 14:45 Uhr
Schernikau Abzwg. Belkau	15:00 – 15:20 Uhr
Uenglingen Kirche	15:30 – 16:00 Uhr

TOUR GROSS GARZ

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:

16.11., 07.12.

Geestgottberg Kindergarten	10:45 – 11:25 Uhr
Krüden Kindergarten	11:40 – 12:10 Uhr
Groß Garz Schule	12:25 – 13:25 Uhr
Groß Garz Dorfmitte	13:30 – 14:00 Uhr
Esack Neubau	14:30 – 14:55 Uhr
Neukirchen Feuerwehr	15:20 – 15:50 Uhr
Wendemark Am Neubau	16:00 – 16:15 Uhr
Werben Marktplatz	16:25 – 17:25 Uhr

TOUR FLESSAU

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:

09.11., 30.11., 21.12.

Flessau Schule	10:00 – 10:30 Uhr
Flessau Kindergarten	10:35 – 11:00 Uhr

Erleben Bushaltestelle	11:30 – 11:45 Uhr
Rochau Dorfmitte	12:00 – 12:30 Uhr
Orpensdorf Kirche	12:55 – 13:15 Uhr
Schmersau Dorfmitte	13:25 – 13:45 Uhr
Gladigau Feuerwehr	13:55 – 14:20 Uhr
Boock Dorfmitte	14:30 – 14:55 Uhr
Natterheide Dorfmitte	15:15 – 15:35 Uhr
Spänigen Dorfmitte	15:45 – 16:05 Uhr
Meßdorf Bushaltestelle	16:15 – 16:35 Uhr

TOUR HEEREN

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:

17.11., 08.12.

Heeren Denkmal	13:00 – 13:20 Uhr
Elversdorf Dorfmitte	13:30 – 13:45 Uhr
Demker Dorfmitte	13:55 – 14:10 Uhr
Lüderitz Schule	14:25 – 15:00 Uhr
Buchholz Grüne Str.	15:10 – 15:20 Uhr
Gohre Kirche	15:30 – 15:50 Uhr
Dahlen Dorfmitte	15:55 – 16:20 Uhr
Hassel Dorfgem.haus	16:50 – 17:20 Uhr
Wischer Bushaltestelle	17:30 – 17:50 Uhr
Staffelde Sportplatz	18:00 – 18:20 Uhr

TOUR IDEN

Die Fahrbücherei kommt an folgenden Tagen:

11.11., 02.12.

Iden Schule	11:00 – 12:00 Uhr
Rohrbeck Dorfmitte	12:15 – 12:35 Uhr
Walsleben Gartenstr.	12:45 – 13:00 Uhr
Königsmark Kindergarten	13:30 – 14:30 Uhr
Rengerslage Dorfmitte	14:40 – 15:00 Uhr
Busch Dorfmitte	15:20 – 15:35 Uhr
Behrendorf Neubau	15:45 – 16:15 Uhr
Giesenslage Dorfmitte	16:25 – 16:45 Uhr
Sandauerholz Dorfmitte	16:55 – 17:05 Uhr
Büttnerhof Dorfmitte	17:15 – 17:30 Uhr

PRÄVENTIONSSTUNDE

Tatort – Märchenwald

» Am 22. September besuchte uns im Rahmen der Aktionswochen „Literatur und Schule“ der Kinderbuchautor Steffen Claus – ein ehemaliger Polizist im „Unruhestand“. Der Friedrich-Bödecker-Kreis unterstützte diese Aktion.

Auf humorvolle Art brachte er uns die Inhalte seines Kinderbuches „Tatort – Märchenwald“ nahe. Wir diskutierten über die Themen: Richtiges Verhalten im Straßenverkehr, das Einhalten von Regeln, richtige Reaktionen, wenn uns Fremde ansprechen und das Verhalten bei Gefahr.

Herr Claus hatte viele Handpuppen zu den Märchen der Gebrüder Grimm dabei und ließ diese in den lustigen Rollenspielen mit uns Kindern mitspielen. Zum Schluss konnten wir unser Wissen über das richtige Verhalten der Märchenfiguren in einem Quiz unter Beweis stellen.

Wir danken Herrn Claus ganz herzlich für diese lustige und lehrreiche Unterrichtsstunde.

Die Kinder der Klassen
3 a, 3 b, 4 a und 4 b

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Es ist wieder soweit

» Der Förderverein der Grundschule Iden e. V. trifft sich am Montag, dem 15. November, um 19 Uhr zur diesjährigen Mitgliederversammlung. In diesem Zusammenhang wird auch ein neuer Vorstand gewählt. Dazu laden wir alle Mitglieder herzlich ein. Für dieses Schuljahr hat der Förderverein wieder viele interessante Dinge für die Kinder geplant. Höhepunkte sind u. a. ein gemeinsames Frühstück, das Üben auf unserem Fahrradparcours zur Vorbereitung des Fahrradtages, Auszeichnungen und eine Schulfahrt. Der Vorstand des Fördervereines freut sich über jedes neue Mitglied, welches die Arbeit des Vereines – für und mit den Kindern – unterstützen möchte.



Der Vorstand
Förderverein der Grundschule Iden e. V.

GRUNDSCHULE IDEN

Besuch der Abfallannahme und Umladestation in Stendal



Wir, die Schüler der 2. Klasse der Grundschule in Iden, waren im Rahmen unseres großen Schulprojektes „Ökologie – Energie – Landwirtschaft – Ein Kreislauf der Natur“ im letzten Schuljahr die Müll-Lotsen in unserer Schule. Wir haben gelernt, wie wir Müll richtig trennen können und auch in den anderen Klassen nachgesehen, ob sie es richtig machen. Nun sind wir ein Jahr älter und wollen in der nächsten

Woche mit den Schülern der neuen ersten Klasse über Müll reden, ihnen alles genau erklären und unseren Staffelstab in Form von Hemden mit dem Aufdruck „Müll-Lotsen“ weiter geben. Damit dabei nichts schief geht, hatten wir uns in dieser Woche mit Frau Tanne von der ALS in Stendal auf der Mülldeponie verabredet. Wir wollten unser Wissen noch einmal testen und waren auch gespannt, wo denn

nun unser so fein sortierter Müll hinkommt und was mit ihm geschieht. Wir konnten viele Dinge entdecken – interessante Maschinen, Hallen voller Papier, Container mit Sperrmüll oder Baumschnitt. Nun wissen wir auch, dass aus Altpapier, Altglas, Plastik und all den anderen Dingen sogar neue Sachen entstehen können. Wie wir selber Müll vermeiden können, damit die Berge etwas

kleiner werden, darüber sollten wir auf jeden Fall noch einmal nachdenken. Wir möchten uns bei der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH und besonders bei Frau Tanne bedanken, dass wir die Möglichkeit hatten, die Abfallannahme und Umladestation zu besuchen und all unsere Fragen beantwortet wurden.

*Die Schüler der 2. Klasse
Grundschule Iden*

PROJEKT 444

Der etwas andere Musikunterricht

Wir die Schüler der Klasse 4 der Grundschule Iden, haben am 4. Oktober mit Marco und Matthias aus Magdeburg ein Musikprojekt durchgeführt. Dabei durfte jeder von uns ein Instrument spielen z. B. Ukulele, Trommel, Triangel, Klanghölzer, Becken und Xylophon. Aufgeteilt in zwei Gruppen lernten wir das Lied Despacito mit

eigenem deutschen Text auf den Instrumenten spielen und singen. Zum Schluss spielten und sangen wir das Eingebübte den anderen Klassen vor. Diese 90 Minuten mit Marco und Matthias haben uns sehr viel Spaß gemacht. Wir sagen vielen Dank!

*Klasse 4
Grundschule Iden*



SÄGEWERK IN ARNEBURG

Mercer wirbt um Unterstützung

» Mercer International befindet sich in der Planung eines neuen Investitionsobjektes. Unter dem Dach der Mercer Timber Products GmbH (MTP), die gegenwärtig eines der größten deutschen Sägewerke in Saalburg-Ebersdorf (Thüringen) betreibt, ist die Errichtung eines weiteren Standortes in Arneburg bei Stendal (Sachsen-Anhalt) geplant. Dort befindet sich mit Mercer Stendal bereits eine von weltweit fünf Zellstofffabriken des Konzerns.

Die Idee des Projekts entstand bereits vor dem Einbruch der Corona-Pandemie. Diese hat jedoch dazu geführt, dass dieser aufwendige und lange Prozess für etwa eineinhalb Jahre zum Erliegen kam. Im Frühjahr 2021 wurde es dann erneut aufgegriffen und seither weiterverfolgt. Bereits im Sommer wurde der Bauantrag beim zuständigen Planungsamt des Landkreises Stendal gestellt.

Am 14. Oktober stellten André Listemann, Geschäftsführer des örtlichen Zellstoffwerks von Mercer Stendal, und Torsten Kröger, der bei MTP für das Projekt Sägewerk zuständig ist, den aktuellen Stand dem Planungsverband Industrie- und Gewerbeamt Altmark in der Arneburger Stadthalle vor. Dabei wurden erste Lagepläne gezeigt. Zuvor hat das Unternehmen bereits den Rat der Stadt Arneburg einbezogen.

„Für Mercer International gibt es zwei Grundvoraussetzungen, ein solches Sägewerk hier zu betreiben. Zum einen, dass es vom Landkreis, der Kommune sowie den Menschen die hier Leben und Arbeiten, aber auch den benachbarten Unternehmen gewollt ist. Dieser Unterstützung möchten wir uns versichern. Zum anderen, dass die Behörden den gestellten Bauantrag genehmigen“, sagte Listemann. „Erst wenn diese Voraussetzungen geschaffen sind, könnten bei Mercer die weiteren Schritte in der Planung und Umsetzung

dieses Projekts ergriffen werden.“

Die Planung beinhaltet auch, die vorhandenen Gleisanlagen im Industrie- und Gewerbeamt zu erweitern. Angestrebt wird dabei, die zusätzlichen Transporte an Holz zum Standort vorwiegend über die Schiene abzubilden. Darüber hinaus werden die bereits für das Zellstoffwerk genehmigten Belastungen durch LKW-Verkehr für die Region nicht überschritten.

Der Standort Arneburg wurde derweil auch aufgrund der räumlichen Nähe zum konzern-eigenen Zellstoffwerk ausgewählt, da damit die Nutzung zahlreicher Synergien möglich ist. Im Falle der Ansiedlung des Sägewerks entfallen ein Teil der Anlieferungen von Hackschnitzeln für die Zellstoffproduktion. Diese freiwerdenden Kapazitäten fangen die hinzukommenden Transport-Aufwendungen an Rohstoff für das Sägewerk zu einem relevanten Teil auf, finden hier jedoch eine doppelte Verwendung. Denn die Restprodukte werden im Zellstoffwerk für die Produktion des Kernproduktes, aber auch Biostrom sowie Biochemikalien weiter verwertet. Auf der anderen Seite soll die Wärme des vorhandenen Kraftwerks genutzt werden, um das Schnittholz zu trocknen.

„Die Integration eines Sägewerks in einen Zellstoff-Standort in Deutschland wäre eine Premiere“, erläuterte Kröger den innovativen Ansatz, erneuerbare Rohstoffe im Produktionsverbund zu nutzen. „Bei Mercer Stendal, aber auch im gesamten Konzern, haben wir nicht nur ein hohes Maß an Fachkompetenz für die Produktion von Zellstoff, Biochemikalien sowie -energie, sondern auch einen hohen Anspruch an die Effektivität unserer Prozesse. Immer wieder bewerten wir sie neu und versuchen uns zu verbessern. Dieses Sägewerk könnte dazu einen wesentlichen Beitrag leisten“, ergänzte Listemann.

JAGDGENOSSENSCHAFT HOHENBERG-KRUSEMARK

Jahreshauptversammlung

» Am Donnerstag, dem 11. November findet um 19 Uhr im Sportlerheim in Hohenberg-Krusemark die nächste Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenberg-Krusemark statt, zu der wir herzlich einladen.

Tagesordnung:

- TOP 1:** Begrüßung, Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste und Abgleich mit dem Jagdkataster
- TOP 2:** Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 3:** Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 4:** Auszahlung der Jagdpacht für die Jahre 2019/2020 sowie 2020/2021 nur per Überweisung an alle Anwesenden und durch Vollmacht Vertretene. Bit-

te hierfür die aktuelle Bankverbindung mitbringen

- TOP 5:** Bericht des Kassenführers
- TOP 6:** Bericht der Kassenprüfer
- TOP 7:** Entlastung des Kassenführers
- TOP 8:** Entlastung des Vorstandes
- TOP 9:** Wahl von zwei Kassenprüfern
- TOP 10:** Pachtsachen
- TOP 11:** Anfragen und Anmerkungen der Jagdgenossen
- TOP 12:** Schließung der Sitzung

Im Anschluss wird ein Jagdessen gereicht.

Während der Versammlung sind die Corona-Verordnungen einzuhalten.

Der Vorstand

JAGDGENOSSENSCHAFT BERTKOW

Bekanntmachung

» Die JG Bertkow hat auf ihrer Jagdversammlung am 8. Oktober beschlossen, dass der Reinertrag für die Jahre 2019/20

sowie 2020/21 für gemeinnützige Zwecke gespendet wird.

*André Witwar
Jagdvorsteher*

SV ROT-WEISS ARNEBURG

Einladung

» Der SV Rot-Weiß Arneburg lädt wieder alle Kartentreue zum Skat und Rommé auf die Kegelbahn ein.

Termine:

- 19. November 2021
- 17. Dezember 2021
- 14. Januar 2022



Treffpunkt: 18.00 Uhr
Spielbeginn: 18.30 Uhr

Startgebühr: 5,00 €



SPONSOREN GESUCHT

Rochauer Kirchenorgel braucht Hilfe

» Die Kirchenorgel in Rochau soll im nächsten Jahr restauriert werden.

Seit sehr vielen Jahren fristet sie ein trauriges Dasein. Ein schwerer Wasserschaden hat sie unbespielbar gemacht. Nun soll sie wieder erklingen und mit ihrer Musik vielen Menschen Freude bereiten.

Die vermutlich 1882 von der Werkstatt R. Voigt aus Stendal für die Ev. Kirche erbaute Orgel ist eine sehr schöne Kirchenorgel, welche es Wert ist, sie als lokales Kulturgut zu erhalten. Hier einige Parameter der Orgel:

Prinzipal 4'
C - d''', Orgelmetall, Prospekt und Innenpfeifen

Gamba 8',
C - H, Kiefer, gedeckt
c - d''', Orgelmetall

Principal 8',
C - H, Kiefer, offen
c - d''', Orgelmetall, Prospekt und Innenpfeifen

Hohlfloete 8',
C - d'', Holz, gedeckt
ds'' - d''' Holz, offen

Rauschquinte 2 2/3'
C - d''', Orgelmetall, offen,
5 Pfeifen fehlen

Dolce 4',
C - d'', Holz, offen
ds'' - d''', Orgelmetall, überblasend

Liebl. Gedact 8'
C - d''', Kiefer, gedeckt

Subbaß 16'
C - d', Kiefer, gedeckt

Es müssen umfangreiche Restaurationsarbeiten durchgeführt werden:

- **Komplette Reinigung und Holzschutz**
- **Reparatur Gehäuse, Spielschrank**
- **Reparatur der Balg- und Kanalanlage**
- **teilweise Erneuerung der Windladen**
- **Erneuerung und Reparatur von Teilen der Trakturen**
- **Reinigung des Pfeifenwerkes mit teilweiser Längenergänzung**
- **Zusammenbau, Intonation und Stimmung**

Diese Arbeiten sind mit sehr hohen Kosten verbunden, welche die Rochauer Kirchengemeinde nicht allein stemmen kann. Auch wenn allen Förderanträgen statt gegeben wird, bleibt immer noch eine große Finanzierungslücke. Deshalb werden Sponsoren gesucht. Jeder Bürger bzw. jedes Unterneh-

men unserer Region kann sich daran beteiligen. Wenn wir es gemeinsam schaffen, kann Weihnachten 2022 schon ein erstes Konzert stattfinden.

Spenden können auf folgendes Konto überwiesen werden:
Kreiskirchenamt Stendal
IBAN: DE 75 3506 0190 1558 2460 37
BIC: GENODED1DKD
Spendengrund: Orgel Rochau, Name des Spenders

Auf Wunsch werden allen Spendern Spendenquittungen ausgestellt. Überweisungsscheine erhalten Sie beim Pfarramt in Klein Schwechten, im Kreiskirchenamt Stendal oder bei der Physiotherapie Schmidt in Rochau. Natürlich geht auch online Überweisung. Bitte unbedingt den Zahlungsgrund „Orgel Rochau“ vor dem Namen angeben.

DALCHAUER DORFKIRCHE

Interesse am Erhalt der Kirche?

» Auf dem „Besonderen Fest“ war neben dem Jahrestag der Gründung Dalchaus auch der 170. Geburtstag der Kirche des Ortes ein Grund zum Feiern. Es waren so viele Gäste gekommen, dass der Erntedankgottesdienst in der Scheune des Gutes gefeiert wurde. In der kleinen Kirche hätten niemals alle Platz gefunden.

Während des Gottesdienstes hat Frau Harzer, die Organistin, uns unter anderem auch mit Sologesängen erfreut. In einem ihrer Lieder wurde von der „Kirche der Heimat“ erzählt. Ich habe mich sehr gefreut, dass der Text des Liedes hier abgedruckt werden kann.

Die Dalchauer Dorfkirche ist ein Kleinod in der Altmark. Sie ist es Wert, erhalten zu werden.

Wenn Sie Interesse am Erhalt der Kirche haben, dann werden Sie doch Mitglied in dem Förder-



verein, der schnellstens gegründet werden soll. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung!!!

Heike Dittmer
Geb. Storbeck

INFO

Hennig von Katte von Lucke
Am Dom 15, 39576 Stendal
E-Mail: vonKatte@t-online.de

Kirche der Heimat

Verfasser unbekannt

Kirche der Heimat, ich lieb dich gar sehr,
schaust, wo ich gehe, so treu zu mir her.
Rufst mich am Morgen, den Abend schenkst du
und deine Glocken decken mich zu.

Kirche der Heimat, könnt' s anders denn sein,
bin ja in dir wie sonst nirgends daheim.
Dort steht der Taufstein, mein ewger Beginn
und manchen Sonntag zieht' s mich dort hin.

Kirche der Heimat, ich kenn dich so gut:
Orgel, Empore. Altar und dein Schmuck, Bänke
und Kanzel und Jesus den Herrn.
Kirche der Heimat, ich hab' dich gern.

Kirche der Heimat, ich war oft als Kind,
hoch in dem Kirchturm, die Glocken dort sind.
Hab mit der Hand sie geläutet so gern,
hör' sie noch heute bin ich auch fern.

DALCHAU

Ein wirklich besonderes Dorffest

» Am 17. September flatterte mir ein Brief ins Haus. Der Absender, Erika Böttcher aus Arneburg, war mir nicht bekannt. Im Brief steckte eine Einladung zu einem besonderen Dorffest in Dalchau. Gleich drei Gründe zum Feiern waren 850+1 Jahre Dalchau, 170 Jahre Kirche Dalchau und das Erntedankfest.

Als erstes informierte ich meine Eltern. Mein Vater, Jürgen Storbeck, ist 1934 in Dalchau geboren worden und hat später seine Kindheit in Niedergörne verlebt. Sein Großvater, Johann Heinrich Behrends, und Vater, Werner Storbeck, waren als Administrator bzw. landwirtschaftlicher Inspektor auf den von Lucke von Kattischem Gut Dalchau/Niedergörne beschäftigt. Für sie stand schnell fest, wenn es gesundheitlich geht, dann fahren wir hin.

Ohne große Erwartung sind meine Kinder, Claudia und Tobias, und ich auch hingefahren (mein Mann musste leider arbeiten). Wir kannten ja eigentlich keinen dort. Unsere persönliche Geschichte und die daraus resultierende Verbindung zu Dalchau hatten uns aber neugierig gemacht.

Das Erstaunen war bei der Ankunft auf dem Gutshof groß: so viele Menschen hatten wir dort noch nie gesehen. (Wir sind oft in und um Dalchau unterwegs.) Meine Eltern waren auch schon da (Anreise ca. 150 km).

Die Scheunentür war einladend geöffnet, Menschen begrüßten sich fröhlich und beugten ihre Nachbarn ... kenne ich die oder den nicht?!? An die Kinder war auch gedacht. In einer Hüpfburg konnte sie ihrer kindlichen Energie freien Lauf lassen. Es versprach ein interessanter Tag zu werden.

Da das Fest 11 Uhr beginnen sollte, haben wir uns in die Scheune begeben. Was uns dort erwartete, war ein sehr liebevoll gestaltetes Ambiente zur Abhaltung des Erntedankgottesdienstes. Frisch geerntete Früchte und eine ansprechende herbstliche Dekoration umrahmten den Altar. Wir nahmen an Tischen Platz, die mit



ganz einfachen Mitteln wie Efeu-ranken, Ähren-Sträußchen, Nüssen und kleinen Äpfelchen soooo schön geschmückt waren. (Der Vollständigkeit halber: ein kleines „Fläschchen“ zum Anstoßen war auch auf jeden Platz gestellt. grins) ...insgesamt einfach toll!!! Die Pfarrerin, Frau Obara, hat einen sehr ansprechenden Gottesdienst gehalten. Zur musikalischen Begleitung war Frau Harzer am Keyboard dabei. Für besinnliche und anrührende Moment sorgte Frau Harzer

auch mit ihren zwei Sologesängen. Das Lied von der „Kirche der Heimat“ regten bestimmt nicht nur bei mir Gedanken rund um das Wort Heimat an. Auch das Lied mit dem Text von Dietrich Bonhoeffer „Von guten Mächten wunderbar geborgen“ war für mich Gänsehaut pur. Vielen, vielen Dank an die Sängerin! In seiner anschließenden Rede erinnerte Herr Hennig von Katte von Lucke an seine Vorfahren und gab damit den offiziellen Startschuss für die Feier.

Neben der Gutsscheune war auch die kleine Kirche ein festlich geschmückter Veranstaltungsort. In ihr waren Schautafeln aufgestellt und allerlei Lesestoff und historisches Bildmaterial in Heftform auf den Bänken ausgelegt. Interessierte konnten sich so ausführlich über Dalchau und Niedergörne informieren.

Mit einem Dia-Vortrag von Sigurd Zech über die 50er-Jahre und ein Auftritt des Arneburger Heimatchores wurde am Nachmittag das Programm fortgesetzt.

Ein besonderes Highlight war die von Erika Böttcher und Dr. Klaus Parnow verfasste Chronik von Dalchau-Niedergörne. In mühevoller Kleinarbeit wurden Bild- und Textmaterial gesammelt und zu einem schlüssigen Gesamtwerk zusammengefasst. Das gedruckte Buch konnte käuflich erworben werden. Es fand reißenden Absatz.

Für das leibliche Wohl war auch gesorgt. Ein Schwein am Spieß mit Sauerkohl, Brot, Brötchen, Kartoffelsalat, gefüllte Eier, belegte kleine Schnittchen, allerlei Getränke ... und, und, und ... Es war für jeden etwas dabei um seinen Mittagshunger zu stillen. Diverse leckere Blechkuchen und eine gute Tasse Kaffee gab es am Nachmittag.

Ich hatte extra noch eine größere Summe Geld eingesteckt, um das Essen an diesem Tag für uns zu bezahlen. Um so erstaunter war ich, dass alles frei war. So konnte dann unsere Spende für die Dalchauer Kirche umso größer ausfallen.

Ich möchte mich, auch in Auftrag meiner Familie, bei allen bedanken, die dieses Fest, vor und hinter den Kulissen, möglich gemacht haben. Wir haben es als eine rundum gelungene Veranstaltung empfunden.

Nun gehört das Dalchauer Dorffest 2021 der Vergangenheit an. Mit allen schönen Momenten in Erinnerung, nährt es den Wunsch nach einer Wiederholung. Mal sehen, was die Zukunft bringt.

Heike Dittmer
Geb. Storbeck

Weihnachtsmarkt
04.12.2021

Im Rathausinnenhof und in der Kunst- und Kulturscheune

14:00 Uhr Singen in der Kirche Sankt Georg
13:00 Uhr Eröffnung der Stände auf dem Rathaushof
15:00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister anschl. Arneburger Heimchor mit weihnachtlichen Liedern / Programm der Grundschule u. KITA
15:00 Uhr Puppentheater „Der kleine Rabe Socke“ im Rathaussaal
16:00 Uhr kommt der Weihnachtsmann

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT



INFOS DES INFRASTRUKTURBETRIEBES DER STADT ARNEBURG

Wer braucht was?

Die Stadt Arneburg gibt kostenlos ab:

- 1. Feuchtraumlampen**
– Länge: 1,55 m, Breite: 0,20 m, Höhe: 0,10 m

Die Stadt Arneburg gibt preisgünstig ab:

- 2. Diverse Stifte (Nägel)**
– Drahtstifte, blank, 5,5 x 140 mm, (ca. 5 Packungen á 5 kg) Preis: 2,50 Euro/Packung
– Drahtstifte, blank, 4,2 x 120 mm, (ca. 9 Packungen á 5 kg) Preis: 2,50 Euro/Packung
– Drahtstifte, blank, 6,0 x 180 mm, (ca. 7 Packungen á 5 kg) Preis: 2,50 Euro/Packung
– Drahtstifte, blank, 5,5 x 145 mm, (ca. 10 Packungen á 5 kg) Preis: 2,50 Euro/Packung
– Breitkopfstifte, feuerverzinkt 2,0 x 20 mm, (ca. 15 Packungen á 2,5 kg) Preis: 1,50 Euro/Packung
Bei Abnahme aller ca. 46 Packungen erfolgt die Abgabe gegen einen Pauschalpreis von 75 Euro.

3. 4 Stück Lampenmasten verzinkt, gebraucht

- Höhe: 6,50 – 6,80 m
Preis: 15,00 EUR

4. alter Motor vom Erdbohrer als Ersatzteilspender

- ohne Bohrgestänge und Bohrer
Preis: 20,00 EUR VB

5. Anhänger für Rohrtransporte, gebraucht

- Besichtigung vor Ort
– ohne TÜV, ohne Straßenzulassung
– Fahrzeugbeleuchtung defekt
– *Mindestgebot: 50,00 EUR

Besichtigungstermine sind nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich. Bei Interesse melden Sie sich bitte vorab telefonisch beim Infrastrukturbetrieb der Stadt Arneburg unter Telefon 039321-547810.

* Für die Position 5. (Anhänger für Rohrtransporte) sind Gebote bis zum **19.11.2021 um 10 Uhr** beim Infrastrukturbetrieb der Stadt Arneburg abzugeben.

HEY DU!
Freiwillige Feuerwehr
JAA, GENAU DU!!!
LE220C Hohenberg-Krusemark

DU SUCHST ECHTE FREUNDSCHAFT, KAMERADSCHAFT, ABENTEUER ???

DANN →  → →



HAND IN HAND
MIT DEINER KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR HOHENBERG-KRUSEMARK

WANN: JEDEN MITTWOCH (AUSSER ES SIND FERIEN)
VON: 16.30 UHR
BIS CA.: 18.30 UHR

WO: IM FEUERWEHR- UND GERÄTEHAUS IN HOHENBERG-KRUSEMARK

WER: ZWISCHEN DEM 6. UND 16. LEBENSJAHR

Eure Ansprechpartner: Sebastian Weiß und Annemarie Niemann
Kontakt über e-mail: jugendfeuerwehr112hohenberg-krusemark@web.de



WOHNUNGEN ZU VERMIETEN

GEMEINDE IDEN

Iden, Neue Straße

- 1-Raum-Whg.: 29,73 m², Grundmiete: 4,20 €/m², Fernwärme
- 2-Raum-Whg.: 45,47 m², Grundmiete: 4,09 €/m², Fernwärme
- 3-Raum-Whg.: 59,98 m², Grundmiete: 4,09 €/m², Fernwärme

Iden, Schmiedeweg 3

- 2-Raum-Whg.: 44,80 m², Grundmiete: 4,00 €/m², Fernwärme
- 3-Raum-Whg.: 54,70 m², Grundmiete: 4,09 €/m², Fernwärme

Iden, An der Feldbreite 8 – 11

- 2-Raum-Whg.: 39,05 m², Grundmiete: 3,50 €/m², Fernwärme

- 3-Raum-Whg.: 55,68 m², Grundmiete: 4,00 €/m², Fernwärme

Iden OT Rohrbeck, Walslebener Str. 7

- 3-Raum-Whg.: 55,80 m², Grundmiete: 4,50 €/m² mit Einbauküche, Erdgasheizung

GEMEINDE

HOHENBERG-KRUSEMARK

Hohenberg-Krusemark, Hauptstraße 33

- 1-Raum-Whg.: 30,45 m², Grundmiete: 4,35 €/m², Erdgasheizung

Hohenberg-Krusemark, Hauptstraße 46

- Gewerberäume mit Einbauküche ca. 150 m², Miete nach Vereinbarung, Erdgasheizung

Hindenburg, Werbener Straße 7

- 3-Raum-Whg.: 78,82 m², Grundmiete: 4,00 €/m², Erdgasheizung

Osterholz, Am Deich 8

- 4-Raum-Whg.: 70,44 m², Grundmiete: 4,00 €/m², Flüssiggasheizung

HANSESTADT WERBEN

Hansestadt Werben, Behrendorfer Straße 14 – 16

- 2-Raum-Whg.: 45,24 m², Grundmiete: 4,50 €/m², Erdgasheizung
- 3-Raum-Whg.: 58,76 m², Grundmiete: 4,50 €/m², Erdgasheizung

Weitere Wohnungen in Behrendorf und Giesenslage auf Anfrage!

In der Gemeinde Hohenberg-Krusemark sowie der Hansestadt Werben ist eine Mietkaution in Höhe von zwei Monatsgrundmieten zu hinterlegen.

INFO

Bitte informieren Sie sich telefonisch oder kommen Sie zu einem persönlichem Gespräch in mein Büro:

Kaufmännische Dienstleistungen
Franka Seehaus

Lindenstraße 11
39606 Iden
Telefon: 039390/917 321
E-Mail: franka_seehaus@gmx.de

Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag
8.00 Uhr – 14.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

STADT ARNEBURG

Breite Straße 59

- sanierte 1-R.-Whg. ca. 34 m² (auf Anfrage)

Bahnhofstr. 10

- 3-R.-Whg. ca. 68 m² (auf Anfrage)

GEMEINDE HASSEL

Dorfstr. 19

- Gewerberäume auf Anfrage

GEMEINDE ROCHAU

Eichenweg 1

- 3-R.-Whg.; ca. 58 m²; OG, (auf Anfrage)

•

Eichenweg 3

- 3-R.-Whg.; ca. 58 m², EG, (auf Anfrage)

Alle Wohnungen in Rochau haben, durch den Nahwärmeanschluss, günstige Heizkosten.

In allen Gemeinden ist jeweils **Mietkaution** in Höhe von **zwei Grundmonatsmieten** zu hinterlegen. Die Wohnungen werden vor Bezug renoviert.

INFO

Sprechzeiten Wohnungswesen:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr

Nähere Angaben zu den Wohnungen können Sie im Infrastrukturbetrieb (Eigenbetrieb) der Stadt Arneburg, Wohnungswesen 39596 Arneburg Osterburger Str. 1 (Industrie- und Gewerbepark) erhalten.

Herr Lindemann

☎ 039321 547811 –
Betriebsleiter

Frau Klas

☎ 039321 547813 –
SB Wohnungswesen

Frau Calließ

☎ 039321 547810 –
Sekretariat

Fax: 039321 547818

E-Mail: eigenbetrieb@
isb-arneburg.de

SERVICE

Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde

MO	keine Sprechzeit
DI	09:00–12:00 Uhr und 13:00–17:30 Uhr
MI/FR	09:00–12:00 Uhr
DO	09:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr

EINWOHNERMELDEAMT

MO/MI/FR	keine Sprechzeit
DI	09:00–12:00 Uhr und 13:00–17:30 Uhr
DO	09:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr

STADTBÜRO WERBEN

☎ 039393/217
Montag, den 01.11.2021: 10:00-13:00 Uhr im Einwohnermeldeamt

SCHIEDSSTELLE ARNEBURG-GOLDBECK

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck findet am **Dienstag, 02.11.2021** von 17:00 bis 18:00 Uhr im Verwaltungsamt Goldbeck statt. Ansprechpartner der Schiedsstelle ist Frau Angelika Wichmann, außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 039390-939950 oder 01520-7163623 zu erreichen.

ERREICHBARKEIT DER POLIZEIATION

Sitz: Arneburg, Breite Str. 15
 ☎ 039321/518-23
 Fax 039321/518-18
 PHM Behrend ☎ 0151/74307100,
 PHM Treu ☎ 0151-74307099

Erreichbarkeit und Zuständigkeit im Rathaus Arneburg

GEMEINDEENTWICKLUNG UND BÜRGERDIENSTE

Fachbereich Gemeindeentwicklung und Bürgerdienste
Fachbereichsleiterin – Planung, Stadtsanierung, Hochbau/Tiefbau:
 Frau Kuhlmann, s.kuhlmann@arneburg-goldbeck.de ☎ 039321/518-40
Sekretariat/Bürgerdienste + Gemeindeentwicklung/Friedhof
 Frau Schild ☎ 039321/518-11

GEMEINDEENTWICKLUNG

Teamleiterin Gemeindeentwicklung/Beitragserhebung:
 Frau Fleschner, k.fleschner@arneburg-goldbeck.de ☎ 039321/518-21
Hochbau/Tiefbau, Dorferneuerung
 Herr Ulbrich ☎ 039321-518-43
Vergabestelle
 Herr Bethge ☎ 039321-518-33
Allgemeine Bauverwaltung, Fähren, Sportboothafen
 Frau Bösner ☎ 039321-518-41
Allgemeine Bauverwaltung, Friedhof, Archiv:
 Herr Nix ☎ 039321-518-41

BÜRGERDIENSTE

Teamleiter Bürgerdienste:
 Herr Deutsch, d.deutsch@arneburg-goldbeck.de ☎ 039321-518-46
Bürgerdienste – Ordnungsbehördliche Aufgaben, Gewerbe/Märkte, Fundbüro, Anmeldung Kitas und Horte, Feuerwehren, Veranstaltungen:
 Frau Gruber ☎ 039321/518-45
 Frau Hack ☎ 039321/518-47
 Frau J. Stamm ☎ 039321/518-22

Bürgerdienste Einwohnermeldeamt

(nur zu den Sprechzeiten besetzt):
 Frau Fichte ☎ 039321/518-30
Tourismusbüro:
 Frau Jordan, tourismus@arneburg-goldbeck.de ☎ 039321/518-17

Erreichbarkeit und Zuständigkeit im Verwaltungsamt in Goldbeck

www.arneburg-goldbeck.de, ☎ 039388/971-0, Fax: 039388/971-69

Verbandsgemeindebürgermeister:

Herr Schernikau, r.schernikau@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-10

Sekretariat:

Frau Glaw/Frau Fehniger, ☎ 039388/971-11
 sekretariat@arneburg-goldbeck.de

STEUERUNGSUNTERSTÜTZUNG

Steuerungsunterstützung Teamleiter:

Rechtsangelegenheiten

Herr Gabel, r.gabel@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-30

Allgemeine Verwaltung, Sitzungsdienst:

Frau Konert ☎ 039388/971-23

Personal/Lohn/AGH/Amtsblatt:

Frau K. Stamm, Frau Ehrenberg ☎ 039388/971-40
 amtsblatt@arneburg-goldbeck.de

Wirtschaftsförderung/Förderberatung/Öffentlichkeitsarbeit

Herr Beiersdörfer ☎ 039388-971-50

Bürgerdienste - Einwohnermeldeamt/Standesamt:

Frau Fanta ☎ 039388/971-33

Bürgerdienste - Standesamt/Friedhof/Fundbüro:

Frau Aßmuß ☎ 039388/971-31

Bürgerdienste – Wahlen/Hunde/Gewerbe

Herr Rottstädt ☎ 039388-971-25

ZENTRALE DIENSTE UND FINANZEN

Fachbereichsleiterin:

Frau Hoedt, d.hoedt@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-20

Teamleiterin Finanzen/Kassenleiterin:

Frau Dähnrich, a.daehnrich@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-21

Vollstreckung:

Frau Dietrich ☎ 039388-971-60

Kasse:

Frau Sandel ☎ 039388-971-22

Steuern/Datenschutz/Wahlen:

Frau Drechsel ☎ 039388/971-12

Doppik/Kalkulation:

Herr Sanftleben ☎ 039388/971-24

ZENTRALE DIENSTE

Teamleiterin Zentrale Dienste, Liegenschaften/Kommunalvermögen:

Frau Lindau, k.lindau@arneburg-goldbeck.de ☎ 039388/971-41

Schwimmbad/Campingplatz/Systemadministrator:

Herr Sommer ☎ 039388-971-26

Gebäudemanagement/Schwimmbad/Campingplatz:

Frau Zander ☎ 039388-971-34

Allgemeine Verwaltung, Schulen/Versicherungen, Beschaffung

Frau Schauer ☎ 039388-971-34

Frau Glomm ☎ 039388-971-13